
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: sechster Jahrgang (Beginn 01.09.2021)**

Anlagen:

Gutachten
Anlage 1: Kalkulation

Sachverhalt (kurz):

Der Modellversuch wurde ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegt und begann mit dem Schuljahr 2016/2017. Im Stadtrat am 19.11.2015 wurde beschlossen, zunächst für zwei Ausbildungsdurchgänge am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ mit den Varianten 1 (Mittlere Reife) und 3 (Quereinsteigende) teilzunehmen. Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 27.09.2017 und 25.10.2017 wurde die Teilnahme am dritten Ausbildungsdurchgang genehmigt. Vor dem Hintergrund der inzwischen bei der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - und J eingerichteten Strukturen, den bisherigen Erfahrungen und dem prognostisch unverändert hohen Personalbedarf im Erziehungsdienst wurde am 25.07.2018 auch die Teilnahme an einem vierten bzw. fünften Ausbildungsdurchgang beschlossen (jeweils 34 Plätze). Der letztmalige Eintritt in den Schulversuch war für das kommende Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Ein ausführlicher Evaluationsbericht wird von Seiten des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorgelegt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird abhängig gemacht, ob und inwieweit der Modellversuch in ein Regelangebot überführt werden kann. Insofern bestand für das Schuljahr 2021/2022 Handlungsbedarf und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus verlängerte die Option für den Eintritt in den Modellversuch letztmalig zum Schuljahr 2021/2022. Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, sollte die Verlängerungsmöglichkeit genutzt werden. Die Gesamtkosten für den 6. Durchgang betragen 2.811.400 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2.811.400 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.811.400 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Abstimmung mit Ref. I/II Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ 2021 ist erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Inwieweit es durch den Modellversuch OptiPrax gelingt, mehr Männer für den Beruf des Erziehers anzusprechen, bleibt abzuwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV/SchB/B10
 Ref. V/J

Beschlussvorschlag:

Für den sechsten Durchgang (Beginn: 01.09.2021) des Modellversuchs OptiPrax werden insgesamt 44 Plätze zur Verfügung gestellt (voraussichtlich 23 Plätze für die Variante 1 für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife und 21 Plätze für die Variante 3 für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung gestellt.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den 6. Jahrgang für die OptiPrax-Teilnehmenden Personalkosten in Höhe von 2.811.399,11 Euro (2.193.749,06 Ausbildungsvergütung (netto) + 447.634,50 Euro für Sozialversicherung + 170.015,55 Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.